



Stadt Bitterfeld - Wolfen



Ausgleichsflächenkataster

April 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Beschreibung der Ausgangssituation	2
3	Übersicht zum Ausgleichsflächenkataster	7
4	Beschreibung der Teilflächen	10
5	Fazit	19
6	Quellenverzeichnis	20

Anlagen:

- Anlage 1 Maßnahmeblätter
- Anlage 2 Übersichtsplan Ausgleichsflächenkataster (M 1 : 20.000)

1 Einleitung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt, ein Ausgleichsflächenkataster aufzubauen. Damit sollen die Zuordnung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für eigene, eingriffsrelevante Vorhaben effektiver, zielorientiert und nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten gestaltet werden. Zudem kann auch auf Investorenanfragen effizienter reagiert werden. Die nachfolgende Unterlage versteht sich als Arbeitshilfe und soll das Grundgerüst dieses Katasters bilden. Es kann fortlaufend durch weitere Flächen ergänzt werden und ist hinsichtlich der Aktualität der bislang betrachteten Flächen regelmäßig fortzuschreiben.

Aufbauend auf dem Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen (rechtswirksam seit 2012) und den Landschaftsplänen der einzelnen Ortsteile ist ein Flächenkataster zusammengestellt worden, dass für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der Naturschutzgesetzgebung herangezogen werden kann. Ergänzt wird diese Zusammenstellung durch Flächen, die sich im Eigentum der Stadt bzw. stadteigener Gesellschaften befinden und ein Potenzial zur Entwicklung von Natur und Landschaft aufweisen.

Die potentiellen Flächen werden, sofern sie nicht bereits in Bebauungsplänen bewertet worden sind, in der Ausgangssituation hinsichtlich der vorherrschenden Biotoptypen beschrieben und für die Flächen jeweils ein Entwicklungsziel definiert.

Die Darstellung der Flächen erfolgte flurstückskonkret, um auch die Verfügbarkeit erfassen zu können.

Für jede Fläche wurde ein Maßnahmenblatt angelegt, das neben den genannten Angaben auch das für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehende Potenzial aufzeigt.

In die Untersuchungen wurden folgende Unterlagen einbezogen:

- Flächennutzungsplan
Beiplan 2: Naturschutzfachlicher Beiplan
Übersicht Maßnahmenflächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Zuarbeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen (lfd.)
- Zuarbeit der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH

2 Beschreibung der Ausgangssituation

In den Flächennutzungsplan wurde eine generalisierte Darstellung der Maßnahmen im Bereich der vorliegenden Landschaftspläne der ehemaligen Stadtgebiete von Bitterfeld mit dem OT Holzweißig sowie Wolfen, der Gemarkungen Greppin und Thalheim und Bobbau übernommen.

Im Idealfall sollte sich ein Ausgleichsflächenkataster an den regionalplanerischen Zielsetzungen orientieren und dieses durch konkrete Festlegungen untersetzen. Seitens der Regionalplanung wird der Aufbau eines ökologischen Verbundsystems angestrebt. Dieses weist in einer Abschtichung überregional, regional und lokal bedeutsame Verbundeinheiten aus.

Für das Stadtgebiet von Bitterfeld-Wolfen werden dabei folgende Verbundeinheiten definiert:

Überregional bedeutsame Verbundeinheit:

Im Nordosten des Stadtgebietes befindet sich das Vorbehaltsgebiet „**Flusslandschaft Elbe und Mulde**“ für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Dieses ca. 181 ha große Gebiet wird derzeit noch überwiegend ackerbaulich genutzt. Innerhalb des Vorbehaltsgebietes sollen insbesondere in den Niederungen von Leine, Gelben Wasser und Alter Mulde kleinere Laubwaldflächen als Trittsteine für waldgebundene Arten etabliert werden. Vorzugsweise sollen dafür Flächen der öffentlichen Hand genutzt werden.

Die **Muldeaue** erstreckt sich als großflächiger Korridor vom Südosten an der Grenze des Freistaates Sachsen nach Norden in Richtung Dessau. In der Landschaftseinheit integriert sind naturnahe und künstlich angelegte Flussabschnitte sowie der Muldestausee. Als eine bedeutende Verbundachse verbindet die Muldeaue im Landkreis Anhalt-Bitterfeld die naturschutzfachlich wertvollen Bereiche bei Eilenburg/Bad Dübener mit den ebenso bedeutenden Landschaften der Elbaue. Eines der wichtigsten Zuflüsse ist die Fuhne mit der Mündung bei Raguhn (nördlich des Stadtgebietes). Diese Verbundeinheit soll zu einer typischen Auenlandschaft als Bestandteil der Kulturlandschaft weiter entwickeln.

Die im Südosten bis -westen von Bitterfeld-Wolfen gelegene ehemalige **Tagebaulandschaft Goitzsche** verkörpert eine der größten, beinahe unzerschnittenen und völlig unzersiedelten Bergbaufolgelandschaften des Landes. Der Bereich nimmt in der sonst intensiv industriell und landwirtschaftlich genutzten und strukturarmen Landschaft eine herausragende Stellung als Erholungsgebiet ein. Insbesondere gilt es ein Mosaik wertvoller Vegetationsstrukturen zu entwickeln und zu erhalten sowie über eine Besucherlenkung den Raum maßvoll zu erschließen.

Die **Tagebaulandschaft westlich Bitterfeld** befindet sich zwischen Wolfen, Sandersdorf, Ramsin und Roitzsch. Diese wurde seit über 80 Jahren nicht mehr saniert und um die Restgewässer bildeten sich bereits Gehölzbestände aus. Durch die naturnahe Bestockung, einen geringen Nutzungsdruck sowie in Verbindung mit den vorhandenen Wasserflächen stellt sie einen ökologisch wertvollen Bereich dar. Auch hier bildet die Verbindung von Naherholung der Bevölkerung und Schutz der Natur einen Schwerpunkt.

Regional bedeutsame Verbundeinheit:

Für den **Großen Goitzsche See** ist die Sanierung auf eine der Erholung sowie der Natur dienende Nutzung gerichtet gewesen.

Als Maßnahme steht die

- Sicherung der entstehenden Wasserflächen als Vorranggebiet für eine zum Teil intensive Erholungsnutzung im Vordergrund.

Im Ergebnis dessen wird eine kleinteilige Vernetzung der vorhandenen Strukturen durch Entwicklung eines räumlichen Verbundes der Biotope geschaffen. Damit stellt der Biotopverbund im Betrachtungsgebiet ein kombiniertes Konzept von Maßnahmen des Flächenschutzes (Naturschutzgebiet), von Vernetzung dieser Flächen über Trittsteine (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Tümpel) und linienhafte Korridorbiotope (wegebegleitende Baumreihen) sowie von einer den gesamten Landschaftsraum umfassenden Nutzungsextensivierung dar.

Lokale bedeutsame Verbundeinheiten

Der überregionale und regional bedeutsame Biotopverbund ist auf örtlicher Ebene weiter zu verdichten und zu ergänzen. Insbesondere in den stark besiedelten Bereichen von Bitterfeld und Holzweißig kommen auch sehr kleinen, linearen oder punktuellen Biotoperelementen wie Hecken, Feldgehölzen, Park- und Friedhofsanlagen sowie Haus- und Kleingärten

wesentliche belebende, strukturierende und verbindende Funktionen zu. Vor dem Hintergrund eines Gesamtsystems für den Biotopverbund kann auch eine Trittsteinfunktion dieser kleinen Biotop-elemente eine große Bedeutung erlangen. Verbindende Elemente sind insbesondere entlang der Bahn sowie innerhalb des Chemieparkes zu entwickeln. Diese werden durch die vorhandenen und nicht explizit ausgewiesenen Kleingärten, Parks und Friedhöfe aber auch straßenbegleitende Baumreihen miteinander vernetzt.

Im Ergebnis dessen wird eine kleinteilige Vernetzung der vorhandenen Strukturen durch Entwicklung eines räumlichen Verbundes der Biotope geschaffen. Damit stellt der Biotopverbund im Betrachtungsgebiet ein kombiniertes Konzept von Maßnahmen des Flächenschutzes (Naturschutz- und FFH-Gebiet), von Vernetzung dieser Flächen über Trittsteine (Feldgehölze, Altwasser, Sukzessionsflächen) und linienhafte Korridorbiotope (wegbegleitende Baumreihen) sowie von einer den gesamten Landschaftsraum umfassenden Nutzungsextensivierung dar. Es ist festzustellen, dass das Biotopverbundkonzept für das Betrachtungsgebiet zahlreiche größere und kleinere Maßnahmen, Maßnahmen für eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung oder Maßnahmen mit einer längeren Vorbereitungszeit umfasst.

Tabelle 1: Beschreibung der Biotopverbundflächen im Stadtgebiet

Nr.*	Bezeichnung	Beschreibung / Maßnahmen
Untere Mulde Dessau-Bitterfeld		
6	Muldelauf einschl. flussnaher Flächen	deutlich reliefierte und reich strukturierte Aue mit vielfältigen standörtlichen Differenzierungen, Erhaltung der charakteristischen Auenlandschaft, Erhaltung des wertvollen Lebensraumes für Elbebiber und zahlreiche geschützte Vögel
137	Am Flutungsbauwerk Goitzsche	Potentielles Überschwemmungsgebiet bei Deichrückverlegung, mesophiles Grünland als verbindendes Element zwischen alter Muldeaue und Goitzsche See, Erhaltung artenreicher, extensiv genutzter Grünlandflächen
138	Am Flutungsbauwerk Goitzsche	mesophiles Grünland mit Altwasserrest als verbindendes Element zwischen alter Muldeaue und Goitzsche See, Erhaltung artenreicher, extensiv genutzter Grünlandflächen
139	Mesophiles Grünland in der Muldeaue	Überwiegend extensiv genutztes Grünland, Schutz seltener und gefährdeter Tierarten, Extensivierung der Nutzung, Deichrückverlegung im Überschwemmungsgebiet
141	Mesophiles Grünland in der Muldeaue	Wertvolles autotypisches Habitat in der Aue, Schutz seltener und gefährdeter Tierarten, Extensivierung der Nutzung
142	Acker in der Muldeaue	Geringe ökologische Bedeutung, da intensive Ackernutzung, großes Potential für Biotopverbund durch Grünlandumnutzung oder Anlage einer Weichholzaue nach Deichrückverlegung

Nr.*	Bezeichnung	Beschreibung / Maßnahmen
144	Muldelauf einschl. flussnaher Flächen	deutlich reliefierte und reich strukturierte Aue mit vielfältigen standörtlichen Differenzierungen, Beeinträchtigungen durch fehlende Stofffracht, Erhaltung der charakteristischen Auenlandschaft, Erhaltung des wertvollen Lebensraumes für Elbebiber und zahlreiche geschützte Vögel
145	Acker in der Muldeaue	Geringe ökologische Bedeutung, da intensive Ackernutzung, großes Potential für Biotopverbund durch Grünlandumnutzung oder Anlage einer Weichholzaue nach Deichrückverlegung
146	Acker in der unteren Muldeaue	Geringe ökologische Bedeutung, da intensive Ackernutzung, großes Potential für Biotopverbund durch Grünlandumnutzung oder Anlage einer Weichholzaue nach Deichrückverlegung
Tagebaufolgelandschaft Goitzsche		
2	Ludwigsee (auch: Gänsesee) Teilfläche des NSG Sandtrockenrasen bei Petersroda (32) und Gänsesee	Kernzone des geplanten NSG, unsaniertes Restloch mit Rutschungserscheinungen, wertvoller Gewässerlebensraum für Vögel, Sicherung als Totalreservat,
3	Paupitzscher See	Unsaniertes Tagebaurestloch mit Röhrichten, Sandtrockenrasen und Birkenpionierwald, faunistisch sehr große Bedeutung, Schutz des wertvollen Lebensraums durch Ausweisung als NSG und Totalreservat
4	Restloch Holzweißig Ost und Essigloch (i.V.m. Fläche 31)	Restloch mit strukturreichem Ufer, Feuchtflächen, Schüttrippen, Gehölzen, Birkenpionierwald und Aufforstungen, bewegtes Relief, wertvoller Lebensraum für Insekten und Vögel, Umbau der Aufforstungen zu Laubmischwälder, teilweiser Schutz als Totalreservat, Sicherung des Gebietes als NSG
30	Bärenholzrücken mit Tonhalde	Strukturreiches Gebiet mit Sandtrockenrasen, Birkenpionierwald, Rohbodenstandorten, Feuchtgebieten und Ginsterheiden, letzter bekannter Standort für Ästigen Mondrautenfarn in Sachsen-Anhalt, Schutz gefährdeter Tiere, Pflanzen und Gesellschaften, Verordnung als NSG
31	Restloch Holzweißig Ost und Essigloch (i.V.m. Fläche 4)	Beschreibung vgl. Fläche 4, Schutz einer Naturwaldzelle, teilweiser Schutz als Totalreservat, Sicherung des Gebietes als NSG
74	Halde am Schwellenlagerplatz Goitzsche	Halde und Böschungsbereiche aus tertiären Material mit großen Rohbodenbereichen, Vegetation z.T. inselartig, kleinere Gehölzgruppen, wertvoller Lebensraum für Heuschrecken, Schutz und Erhalt natürlicher Sukzessionsabläufe

Nr.*	Bezeichnung	Beschreibung / Maßnahmen
75	Ehemaliges Baufeld Goitzsche IIa	Großflächige Offenlandbereiche mit sandigen Quartär-/Tertiärmischsubstraten (abiotische Bedingungen), Sukzession aus artenarmer, lückiger Silbergrasflur, Vorkommen von Silbergras und Rot-Straußgras (Anhang I-Biototyp) sowie geschützter Heuschreckenarten, Erhalt natürlicher Sukzessionsabläufe
76	Panzerfahrstrecke	Offenlandbereich mit strukturreichen Biotopmosaik aus Feuchtstellen, Trockenraseninitialen, feuchten und trockenen Gras-Kraut-Fluren, Röhrichten, Rohboden, wertvolle Amphibienlaichgewässer, Erhalt der Standortvielfalt
105	Tagebau Goitzsche und Randflächen	Zusammenhängender aus mehreren Einzeltagebauen entstandener Komplex aus Wasserflächen, Rohboden, Gehölzflächen, Birkenpionierwälder, Sukzessionsflächen, Trockenrasen usw. große faunistische Bedeutung
165	Tagesanlagen IIa	Auf Teilflächen ursprüngliche Vegetation erhalten, Vegetation aus naturnahem Stieleichen-Hainbuchenwald und Gras-Kraut-Fluren, mit Flutung des Sees sind Flachwasserbereiche entstanden, Sicherung des Bereiches durch Ausweisung als NSG
Tagebaulandschaft westlich Bitterfeld		
97	Tagebaurestgewässer Freiheit IV	Wasserfläche mit großflächigem Röhricht, große Bedeutung der Fläche für ziehende Vogelarten als Rast- und Schlafgewässer, als Überwinterungsgewässer, Sicherung der Fläche durch Ausweisung als NSG
102	Feuchtgebiet Freiheit IV	Feuchtgebiet mit ausgedehnten Röhrichten auf ehemaliger Spülkippe und Gehölzbeständen auf Böschung, große Bedeutung als Amphibienlebensraum
Wasserfläche Großer Goitzsche See		
106	Wasserfläche	Große Bedeutung für ziehende Vogelarten als Rast- und Schlafgewässer

Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt:: Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Bitterfeld (10/2001)

* Nummerierung gemäß Biotopverbundplanung im Landkreis Bitterfeld

Die Lage der aufgeführten Flächen ist dem Übersichtsplan (Anlage 2) zu entnehmen.

Die Biotopverbundplanung ist nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten aufgestellt worden. Sie betrachtet großräumige Landschaftseinheiten, die durch kleinere Maßnahmenflächen (regional bedeutsame Flächen) unteretzt werden. Eigentumsverhältnisse und Verfügbarkeit der Flächen bleiben dabei unberücksichtigt.

Insofern kann die Biotopverbundplanung nur bedingt in das vorliegende Ausgleichsflächenkataster einbezogen werden. Erst bei einer Überschneidung der beiden Herangehensweisen, werden einzelne Flächen der Biotopverbundplanung in der vorliegenden Betrachtung berücksichtigt. Dennoch werden sie hier dargestellt, da sie zum einen für die Umsetzung von Naturschutzaufgaben herangezogen bzw. Kompensationserfordernisse von Investoren gezielt auf diese Flächen gelenkt werden können.

Bei weiteren Planungen wäre zudem zunächst der Entwicklungsstand der Flächen festzustellen, da die Biotopverbundplanung bereits aus dem Jahr 2001 datiert.

3 Übersicht zum Ausgleichsflächenkataster

Wie bereits ausgeführt, waren die Ausweisungen im Flächennutzungsplan (Beiplan 2 sowie Tabelle 13) sowie eine Flächenzusammenstellung der Stadtverwaltung Grundlage für die Untersuchung geeigneter Flächen für das Ausgleichsflächenkataster.

Um den Prozess zur Erarbeitung des Flächenkatasters nachvollziehbar darzustellen, werden in einem ersten Schritt alle bislang erfassten Flächen aufgelistet (Tabelle 2).

Hinsichtlich der Verfügbarkeit wurden in einem ersten Schritt alle Flächen aus der vertiefenden Betrachtung ausgeschlossen, die bereits in Bebauungsplänen Eingriffen zugeordnet worden oder die im Rahmen des ÖGP-Projektes herzustellen sind. Diese Flächen sind in der Tabelle 2 grau hinterlegt.

Die einzelnen Teilflächen wurden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Aufwertungspotenzial zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Eigentumsverhältnisse
- Verfügbarkeit.

Tabelle 2: Zusammenstellung potenzieller Ausgleichsflächen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
Bo 1	Grabenbegleitende Bepflanzung westlich von Siebenhausen (LP)
Bo 2	naturnahe Entwicklung ehemaliger Deponien Siebenhausen (LP)
Bo 3	Entwicklung eines Gebüsches aus heimischen Laubgehölzen mit Offenland
Wo 1	Entwicklung einer reich strukturierten Grünfläche an der Siebenhausener Straße
Wo 2	Entwicklung von Feuchtgrünland in Fuhneue
Wo 3	Entwicklung von Feuchtgrünland, teilweise durch Nutzungsextensivierung sowie Umwandlung von Acker in Grünland, Entwicklung von Kleingewässern, Entwicklung von Feldgehölzen mit standortheimischen Baumarten
Wo 4	Sukzession in ehemaliger Kiesgrube Reuden
Wo 5	Umwandlung von Acker in Grünland
Wo 6	Extensivierung der Bewirtschaftung
Wo 7	Extensivierung der Bewirtschaftung am Brödelgraben

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
Wo 8	Anpflanzung und Entwicklung eines Feldgehölzes aus standortheimischen Baumarten
Wo 9	Entwicklung eines Feldgehölzes aus standortheimischen Baumarten sowie Sukzession
Wo 10	Umwandlung von Intensivgrünland in Extensivgrünland
Wo 11	Extensivierung der Bewirtschaftung
Wo 12	Anpflanzung und Entwicklung von Laubmischwald
Th 1	Extensivierung der Bewirtschaftung, Erhalt der Magerrasen, Sukzession und Entwicklung von Laubmischwald
Th 2	Sichtschutzwälle mit Bepflanzung, Gehölzgruppen, Landschaftsrassen
Th 3	Anpflanzung und Entwicklung von Laubmischwald (Hainbuche-Eichen-Aufforstung)
Th 4	Sichtschutzwälle mit Bepflanzung, Gehölzgruppen, Landschaftsrassen
Th 5	Schutzpflanzungen (Teil noch Landwirtschaft), anteilig Sukzession
Th 6	Gehölzpflanzungen, anteilig naturnahe Wiese
Th 7	Gehölzpflanzungen, Initiierung von Biotopen, Sukzession
Gr 1	Sukzession
Gr 2	Sukzession bzw. gelenkte Sukzession
Gr 3	Entwicklung von Laubmischwald, Extensivierung der Bewirtschaftung, Nutzung von Magerrasen, Umwandlung von Wald, Rückbau versiegelter Flächen
Gr 4	Gehölzpflanzungen
Gr 5	Entwicklung von Feuchtgrünland, teilweise auch durch Umwandlung von Intensivgrünland in Feuchtgrünland, Extensivierung der Bewirtschaftung
Gr 6	Entwicklung eines Waldbestandes
Btf 1	Gehölzpflanzungen
Btf 2	Gehölzpflanzungen, anteilig Erhaltungsgebot
Btf 3	Rückbau baulicher Anlagen und ggf. noch vorhandener Gleise, anschließende Sukzession
Btf 4	Maßnahmefläche, Ansaat einer Wildrasenmischung
Btf 6	Gehölzpflanzungen
Btf 7	Gehölzpflanzungen, (einschließlich Erweiterung)
Btf 8	südlich Straße Am Kraftwerk, Sukzession, Zäsurgrün, Regelung mit Neuaufnahme B-Planverfahren
Btf 9	Gehölzpflanzungen
Btf 10	Gehölzpflanzungen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
Btf 11	Rückbau baulicher Anlagen und ggf. noch vorhandener Gleise, anschließende Sukzession
Btf 12	Gehölzpflanzungen
Btf 13	Rückbau baulicher Anlagen und ggf. noch vorhandener Gleise, anschließende Sukzession
Hw 1	Sukzession (nach Zielstellung Sanierung)
Hw 2	Rückbau baulicher Anlagen und ggf. noch vorhandener Gleise, anschließende Sukzession

Der nachfolgenden Tabelle sind weitere Ausgleichsflächen zu entnehmen, die seitens der Stadtverwaltung ermittelt worden sind, da sie sich in kommunalem Eigentum befinden.

Tabelle 3: Zusammenstellung weiterer potenzieller Ausgleichsflächen

Nr.	Potenzielle Maßnahmenfläche
V 1	B-Plan Friedhof Wolfen
V 2	Ehem. Wasserwerk Reuden
V 3	Erweiterungsfläche Woliday
V 4.1	Rückbaufläche Wolfen-Nord: Garagenkomplex
V 4.2	Rückbaufläche Wolfen-Nord: Kita xxx
V 5	ehemaliger Sportplatz am Wasserturm Bobbau
V 6	Kita Waldesruh Wolfen Süd
V 7	Hundesportplatz Greppin
V 8	Elektronensportplatz
V 9	Bolzplatz Anhaltsiedlung (entfällt, da bereits zugeordnet)
V 10	Kunstrasenplatz
V 11	Alte Ziegelei Holzweißig

Die verbleibenden Flächen gemäß Tabelle 2 und die Flächen gemäß Tabelle 3 sind hinsichtlich ihres Aufwertungspotenziales bewertet sowie die Eigentumsverhältnisse und die Verfügbarkeit ermittelt worden. Im Ergebnis dieser Analyse mussten weitere Flächen aus der vertiefenden Betrachtung ausgeschlossen werden.

Die Fläche der *Deponie Siebenhausen* (Bo 2) ist als Sammelausgleichsfläche für verschiedene Vorhaben herangezogen worden. Inwieweit diesbezüglich noch freie Flächenanteile bestehen, konnte nicht ermittelt werden. Derzeit ist die eigentliche Deponie mit Sträuchern und einer Ruderalflur bewachsen. An der Siebenhausener Straße wird die Fläche als Grünland genutzt. Eine Aufwertung wäre in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit der Deponieabdeckung durch Bäume möglich. Aufgrund des derzeitigen Entwicklungszustandes erscheint das jedoch nicht sinnvoll. Von daher wird die Fläche nicht weiter betrachtet.

Die Maßnahmenfläche Wo 5 (*Acker in Reuden*) ist als Ausgleichsfläche insofern ungeeignet, da die Fläche verschiedenen Eigentümern gehört und kleinteilig bewirtschaftet wird.

Das *Feldgehölz* auf der Fläche Wo 9 ist bereits vorhanden. Die Fläche entwickelt sich sukzessiv. Ein Aufwertungspotenzial besteht nicht. Im Rahmen einer Pflege sind zeitnah Neophyten aus dem Bestand zu entfernen, um eine naturnahe Entwicklung des Gehölzes zu fördern.

Die Fläche *Btf 3* befindet sich innerhalb des Industriestandortes. Hier waren Klärteiche angelegt. Die Fläche befindet sich im Eigentum der MDSE. Daher ist keine Verfügbarkeit gegeben.

Auch die ehemaligen Gleistrassen *Btf 11 und Btf 13* stehen nicht zur Verfügung, da sie sich in Privateigentum befinden.

Entlang der Bahnstrecke Leipzig - Bitterfeld in Holzweißig ist die Maßnahmenfläche *Hw 2* ausgewiesen. Nach einem Rückbau von Versiegelungen und von Abfällen sollte ein Baum-Strauch-Hecke entwickelt werden. Im Zuge des Neubaus der Bahnstromleitung wurden die Flächen auch von bereits vorhandenen Gehölzbewuchs beräumt. Seitens der DB AG sind die Flächen mit Abschluss der Baumaßnahme wiederherzustellen.

Nach nochmaliger Prüfung wird der *Bolzplatz* in der Anhaltsiedlung (V 9) nicht mehr in das Konzept eingestellt. Er ist bereits als Waldersatzfläche umgewandelt.

Alle anderen Flächen werden nachfolgend in ihrer Ausgangssituation beschrieben und das Aufwertungspotenzial verbal ermittelt. Aufgrund der Größe der Flächen und der teilweise kleingliedrigen Ausprägung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgt diese Einschätzung nur verbal, es wird keine Bewertung nach dem Modell Sachsen-Anhalt vorgenommen. Diese Bewertung obliegt dann dem jeweiligen Vorhaben.

4 Beschreibung der Teilflächen

Nachfolgend werden die in das Ausgleichsflächenkataster aufgenommenen Flächen beschrieben. In den Maßnahmeblättern (Anlage 1) werden diese Flächen flurstückskonkret charakterisiert.

Bo 1 Grabenbegleitende Bepflanzung westlich von Siebenhausen

Von Siebenhausen verläuft nach Südwesten ein Graben in Richtung Fuhneue. Entlang des Grabens sind bereits Gehölze vorhanden. Die Gehölzreihe ist abschnittsweise lückig, so dass in diesen Abschnitten Bäume und Sträucher ergänzend gepflanzt werden können. Die Baum-Strauch-Hecke wird auf der Ost- bzw. Südseite des Grabens entwickelt. Somit besteht entlang des gegenüberliegenden Ufers die Möglichkeit, den Graben zur Pflege zu befahren. Der Graben hat eine Länge von ca. 750 m. Ein Gehölzbestand ist auf ca. 440 m Länge bereits vorhanden, so dass ergänzende Anpflanzungen nur auf insgesamt 310 m Länge möglich sind. Diese Maßnahme ist insbesondere vor dem Hintergrund des Biotopverbundes zwischen der Ortslage und der Fuhneue zu sehen.

Bo 3 Entwicklung eines Gebüsches aus heimischen Laubgehölzen mit Offenland

Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die früher als Stallanlage durch die Landwirtschaft genutzt wurde. Der Gebäudebestand ist noch vorhanden, unversiegelte Flächen mit einer Spontanvegetation überzogen. Am nördlichen Rand ist eine Baum-Strauch-Hecke als Ausgleichsmaßnahme realisiert. Der Komplex wird von Wohngebieten umgeben, so dass aufgrund der aufgegebenen Nutzung der Bereich das Ortsbild stört.

Nach einem Rückbau der Gebäude und baulichen Anlagen sowie der Entsiegelung der Verkehrs- und Lagerflächen soll sich die Fläche mit einem Gebüsch aus heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern entwickeln.



Wo 1 Entwicklung einer reich strukturierten Grünfläche an der Siebenhausener Straße

Diese Fläche umfasst den nordwestlichen Bereich von Wolfen-Nord und wird im Norden durch die Siebenhausener Straße, die Fuhnestraße im Westen, den Paul-Taube-Ring im Osten und die Wittener Straße im Süden begrenzt.

Die Wohnhäuser sind abgerissen und die Verkehrsflächen entsiegelt worden. Die somit freigestellten Flächen sind mit Scherrasen bewachsen und werden regelmäßig gepflegt. Der Baumbestand war bereits in den Freiflächen der Wohnhäuser vorhanden.

Auf Teilflächen könnte dieser Baumbestand durch ergänzende Anpflanzungen verdichtet werden. Andere Teilflächen sollten nur noch extensiv gepflegt werden, damit sich reichblühende Wiesen entwickeln können. Es ist zu empfehlen, für diesen Bereich eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten und auf dieser Grundlage den Ausgleichspool zu ermitteln.



Wo 2 und Wo 3 Entwicklung von Feuchtgrünland in Fuhneae

Die Fuhneae ist als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Für die Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb dieses Bereiches sind Maßnahmen insbesondere zur weiteren Strukturierung des Gebietes notwendig.

Innerhalb der beiden großflächig ausgewiesenen Maßnahmenflächen werden die Flächen als Grünland genutzt. Entlang von Gräben und Wegen sind teilweise Gehölze vorhanden. Als Ausgleichsmaßnahmen sind ergänzende Anpflanzungen von Baum-Strauch-Hecken und Solitärbäumen zur Gliederung des Gebietes angedacht.

Zudem sollen Kleingewässer angelegt werden, die der Sukzession zu überlassen sind. Dass die Kleingewässer mit Fortschreiten der Sukzession verlanden, ist gewollt.

Für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich ist die untere Naturschutzbehörde einzubinden.



Wo 4 Sukzession in ehemaliger Kiesgrube Reuden

Die Fläche befindet sich nordwestlich der Ortslage Reuden und grenzt unmittelbar an die Fuhneae. Nach der Auskiesung ist die Fläche überwiegend wieder verfüllt worden und hat sich seither sukzessiv entwickelt. Der Gehölzbestand wird von Weiden dominiert. Zunehmend kommen jedoch Eschenahorn und Pappeln auf. Im nordwestlichen Bereich wird eine Teilfläche als Weide genutzt. Von Nord nach Süd wird die Fläche von einer Freileitung gequert. Im Sicherheitsstreifen der Freileitung werden Gehölze regelmäßig beseitigt.

Das Aufwertungspotenzial dieser Fläche ergibt sich aus der selektiven Entnahme der Neophyten (Eschenahorn, Hybridpappel) und einer naturnahen Entwicklung.



Wo 6 Extensivierung der Bewirtschaftung in der Fuhneaue

Diese Fläche wird derzeit noch als Acker genutzt. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes ist sie jedoch nur schwer bewirtschaftbar. Es wird daher vorgeschlagen, diese Fläche zu einem Grünland zu entwickeln. Entlang der die Fläche begrenzenden und querenden Wege sind Baum-Strauch-Hecken aus heimischen, standortgerechten Gehölzen anzupflanzen. Dieses Entwicklungsziel orientiert sich auch an den Schutz- und Erhaltungszielen für das Landschaftsschutzgebiet Fuhneaue.



Wo 7 Grabenbegleitendes Gehölz (Brödelgraben)

Der Abschnitt des Brödelgrabens, der sich westlich von Reuden und westlich einer Kiesabbaufläche befindet, ist nur abschnittsweise mit Gehölzen bestanden. Zudem wird die Fläche zwischen dem Graben und dem östlich davon verlaufenden Weg als Acker genutzt. Vor dem Hintergrund des Biotopverbundes entlang des Brödelgrabens und der ehemaligen Auskiesungsfläche ist der Gehölzriegel auf der Ostseite des Grabens zu schließen und die angrenzende Ackerfläche der Sukzession zu überlassen.

Wo 8 Feldgehölz südwestlich Reuden

Innerhalb der Ackerflur, die sich südlich bis südwestlich von Reuden befindet, ist ein Feldgehölz vorhanden. Bestandsbildend sind Neophyten (überwiegend Robinie), so dass der ökologische Wert der Fläche gering ist. Ein Aufwertungspotenzial für diese Fläche ergibt sich aus der Entnahme der Neophyten und dem Ersatz durch heimische, standortgerechte Gehölze. Da der Robinienbestand eine ausgeprägte Regenerationsfähigkeit (Selbstaussaat, Wurzelaustriebe) aufweist, sollten Bekämpfungsmaßnahmen bzw. dauerhafte Aufwuchsbeseitigungen als Kompensationsleistung einbezogen werden.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist die innerhalb des Gehölzes vorhandene Kriegsgräberanlage zu beachten.



Wo 10 Fuhneau in Steinfurth

Diese Fläche befindet sich zwischen der Siedlung Steinfurth und der Fuhneau. Sie ist nicht mehr Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Fuhneau. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes wurde die Ackernutzung in eine Grünlandnutzung umgewandelt. Diese Nutzung ist zu extensivieren. Insbesondere entlang der nördlichen bis nordöstlichen Bebauung ist eine Baum-Strauch-Hecke als Übergang zwischen Bebauung und freiem Landschaftsraum zu entwickeln. Es sind in den vorhandenen Vegetationsbeständen zahlreiche Neophyten verbreitet, die unbedingt zu bekämpfen sind, um den naturnahen Charakter der Fläche im Übergang zum Landschaftsschutzgebiet zu erhalten.

Wo 12 Anpflanzungen nördlich der Straße „Am Busch“

Auf dieser Fläche soll ein waldartiges Gehölz entwickelt werden. Derzeit wird sie überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Sie erstreckt sich nördlich der Bebauung an der Straße „Am Busch“ und wird im Westen durch die Bahntrasse und im Osten durch eine Straße begrenzt. Im Norden verläuft die Fuhne mit einer in diesem Bereich schmalen Aue.

Das zu entwickelnde Gehölz kann, wenn es nach Norden bis Jeßnitz fortgesetzt werden würde, eine große Bedeutung im Rahmen des Biotopverbundes entfalten. Auch ohne die nördliche Fortsetzung wird eine Verbindung zwischen den Grünbereichen östlich der Bahn (Kleingärten, Tennisplätze) und der Fuhne geschaffen. Positive Auswirkungen für das Landschaftsbild bzw. Wohnbebauungen sind aufgrund der Lage damit nicht verbunden.

Im Hinblick auf den Biotopverbund ist die Entnahme von Neophyten anzustreben. Da sich die Fläche im Übergang zum freien Landschaftsraum befindet, wird damit die weitere Überprägung des Bereiches verhindert. Von daher kann diese Bekämpfung der Neophyten als Ausgleichsmaßnahme realisiert werden.



V 1 Friedhof Wolfen (Erweiterung)

Die Friedhofserweiterung in Wolfen ist bereits Anfang der 1990er Jahre planungsrechtlich über einen Bebauungsplan gesichert worden. Diese Erweiterung erstreckt sich auf Flächen eines ehemaligen militärischen Übungsgeländes. Soweit diese Flächen nicht bereits für die Friedhofserweiterung genutzt werden, sind sie seit mehr als 20 Jahren ungenutzt und haben sich sukzessiv entwickelt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Bedarf für eine Erweiterung der Kapazität wesentlich geringer. Insofern könnten die nicht benötigten Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden.

Auf diesen Flächen sollen sich Gehölzgruppen und Solitärbäume entwickeln, die von Wiesen umgeben werden. Diese Wiesen sind nur extensiv zu pflegen. Es sind nur heimische, standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen. Dieses Entwicklungsziel widerspricht insoweit auch nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Dieser sieht eine Grünfläche mit einer Zweckbestimmung vor. Zu beachten ist die Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan Nr. 02/90 „Markt Wolfen“.

Eine Teilfläche ist weiträumig mit Photovoltaikanlagen überdeckt (einschl. zugehöriger Kompensationsmaßnahmen). Näheres ist dem Bebauungsplan 03-2014 wo „Photovoltaik Ehemalige Kaserne“ einschl. Teil Landschaftsplanung zu entnehmen. Die Photovoltaikfläche wurde daher aus dem Kataster entnommen.

Das Aufwertungspotenzial ergibt sich aus der Differenz zwischen der Bestandssituation zu Beginn der Aufstellung des Bebauungsplanes und dem angestrebten Entwicklungsziel. In der Ausgangssituation war die Fläche mit einer Ruderalflur aus einjährigen Arten bewachsen. Die Vegetationsdecke war nicht geschlossen, Bäume und Sträucher waren kaum vorhanden.



V 2 Ehemaliges Wasserwerk Reuden

Diese Fläche befindet sich im OT Reuden an der Ortsverbindungsstraße nach Wolfen. Entlang der Grenzen sind Hecken angepflanzt. Ein Teil der Fläche wird als Pferdeweide genutzt. Die verbleibende Fläche entwickelt sich sukzessiv.

Bei Bedarf wäre das Pachtverhältnis zur Beweidung rechtzeitig zu kündigen bzw. die verpachtete Fläche einzuschränken. Ist der Besatz mit Pferden nicht zu groß (max. 1 Pferd je 0,5 ha), kann auch eine Beweidung weiterhin stattfinden. Mit der Beweidung wird je nach Bodenverhältnissen eine typische Krautflur z.B. mit Pflanzen der Halbtrockenrasengesellschaften erhalten und das Aufkommen von Gehölzen unterdrückt.

Ein Aufwertungspotenzial für die Fläche besteht, bei Beendigung der Weidenutzung, durch Entwicklung eines Feldgehölzes.



V 3 Erweiterungsfläche Freizeitbad Woliday

Die Flächen nordwestlich des Freizeitbades sind als potenzielle Erweiterungsfläche vorgehalten worden. Auf der Fläche sind noch auf Teilflächen Befestigungen vorhanden. Seit der Nutzungsaufgabe entwickelt sie sich sukzessiv. Aufgrund des kiesig-sandigen Bodens kommen Birken, Pappeln und Weiden auf.

Ein Teil der Fläche ist bereits dem Bebauungsplan 06-2010 ho „Photovoltaikanlage Freiheit IV“ zugeordnet, so dass ca. 2,46 ha in das Ausgleichsflächenkataster eingebracht werden können.

Das Aufwertungspotenzial ergibt sich aus der Entnahme nicht heimischer Gehölze (z.B. Robinien), der Entsiegelung von Teilflächen und deren anschließender sukzessiver Entwicklung. Die Sukzession kann aber auch durch Initialbepflanzungen gelenkt werden.



V 4.1 Garagenkomplex Nordring

Zwischen der Siebenhausener Straße und dem Nordring ist ein Garagenkomplex vorhanden, der langfristig keinen Bestand haben wird. Jedoch sind derzeit die Garagen noch überwiegend verpachtet. Ziel sollte es aber sein, den Komplex nach und nach leer zu ziehen bzw. bei Neuverpachtungen eine Verdichtung innerhalb noch gut ausgelasteter Abschnitte anzustreben.

Nach einem Rückbau der Garagen und Zufahrten sollen auf den freigestellten Flächen Bäume und Sträucher angepflanzt werden, mit dem Ziel, eine waldartige Struktur zu entwickeln. Es wird empfohlen, ein gestalterisches Konzept für die Gesamtfläche zu erarbeiten, um das Ausgleichspotenzial zu ermitteln und ggf. Teilflächen zuordnen zu können.

V 4.2 Rückbaufläche nördlich Fuhnestraße

In diesem Bereich sind Wohnblöcke bereits zurückgebaut. Die Flächen sind mit Scherrasen und Solitärbäumen bewachsen. Im Hinblick auf eine ökologische Aufwertung der Flächen ist die Differenz zwischen der Nutzung als Wohnbaustandort und dem angestrebten Entwicklungsziel in die Betrachtungen einzustellen.

Als Entwicklungsziel für diese Fläche wird ein Stadtwald angestrebt. Im Rahmen einer gestalterischen Konzeption ist das Aufwertungspotenzial zu ermitteln.

V 5 Ehemaliger Sportplatz Bobbau

An der Siebenhausener Straße, umgeben von Kleingärten, Friedhof und Einfamilienhäusern befindet sich ein Sportplatz, der nicht mehr genutzt wird und für den auch langfristig kein Bedarf besteht.

Die Sportflächen sind mit einem Sportplatzrasen bzw. einer sandgeschlämmten Schotterdecke versehen. Der Rasen zeigt großflächig Nabenschäden.

Wird die Sportler-Gaststätte weiter betrieben, ist die Zuwegung von der Siebenhausener Straße zu erhalten. Die ehemalige Sportplatzfläche ist von diesem Weg durch Anpflanzung einer freiwachsenden Hecke abzusetzen. Die geschotterten Flächen sind zumindest aufzureißen. Auf der Fläche insgesamt sollte sich eine Wiese mit Gehölzgruppen aus Bäumen und Sträuchern entwickeln. Eine Nutzung als öffentlicher Freiraum steht diesem Entwicklungsziel nicht entgegen und sollte zusammen mit dem Ortschaftsrat geprüft werden.



V 6 Kita Waldesruh Wolfen Süd

Die Kindertagesstätte ist nicht mehr in Nutzung. Sie befindet sich im Übergangsbereich zum freien Landschaftsraum und stellt auch vor diesem Hintergrund eine wertvolle Maßnahme dar. Die Fläche ist derzeit brachgefallen. Es sind auf der Fläche auch Neophyten vorhanden, die zu entfernen sind. Nach Rückbau der baulichen Anlagen und Versiegelungen soll sich eine waldartige Gehölzstruktur entwickeln.

V 7 Naturnahe Wiese (Hundesportplatz Greppin)

Diese Fläche ist derzeit als Hundesportplatz verpachtet. Nutzungsbedingt wird sie intensiv gepflegt. Mit Beendigung des Pachtverhältnisses kann sich eine extensiv zu pflegende Wiesenfläche entwickeln, die durch Gehölzgruppen gegliedert wird. Die Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes ist zur Ermittlung des Kompensationspools sinnvoll.

V 8 Ehemaliger Elektronensportplatz

Der Elektronensportplatz ist bereits zurückgebaut und die Fläche als Grünfläche mit Rasen und Solitärbäumen gestaltet worden. Insofern ist das Potenzial zur Aufwertung dieser Fläche gering. Entlang der Herausstraße sollte als Zäsur zu den nördlich angrenzenden Einfamilienhäusern eine Nachverdichtung mit Bäumen und Sträuchern erfolgen.

Der im Norden der Fläche gelegene Bolzplatz ist zu erhalten.



V 11 Alte Ziegelei Holzweißig

Im Ortsteil Holzweißig befand sich zwischen der Bahntrasse im Osten und der Brehnaer Straße im Nordwesten das Gelände einer ehemaligen Ziegelei. Die Flächen sind seit Jahren brachgefallen. Die Sukzession ist teilweise bereits fortgeschritten. Jedoch wird der Gehölzbestand von Robinien dominiert.

Das Maßnahmenkonzept für diese Fläche umfasst:

- Rückbau aller Gebäude, baulichen Anlagen und Versiegelungen
- Entfernen der Robinien und anderen nicht heimischen Gehölze
- Anpflanzung von mindestens 20 m breiten Hecken aus heimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern entlang der Grundstücksgrenze
- Anpflanzung von Baum-Strauchgruppen
- Nach max. 5-jähriger Entwicklungspflege der Gehölzanpflanzungen Flächen der Sukzession überlassen

5 Fazit

Aufbauend auf den im Flächennutzungsplan sowie den Landschaftsplänen ausgewiesenen Flächen zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Flächen im Stadtgebiet hinsichtlich Eignung und Verfügbarkeit untersucht worden. In den Maßnahmenkatalog sind alle Flächen mit einem Aufwertungspotenzial aufgenommen worden.

Die Verfügbarkeit gestaltet sich unterschiedlich. Nicht alle Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt. Andere Flächen sind durch Pachtverträge längerfristig gebunden.

Das vorliegende Konzept soll als Grundlage für den Aufbau eines Ausgleichsflächenkatasters dienen. Es ist fortzuschreiben im Hinblick auf weitere Flächen, die Verfügbarkeit aber auch die Inanspruchnahme.

Das Kataster sollte dahingehend ergänzt werden, dass Flächen, auf denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bereits umgesetzt sind, erfasst werden. Damit werden einerseits doppelte Belegungen vermieden und andererseits die Erfolgskontrolle möglich.

Es bleibt festzustellen, dass die vorliegende Zusammenstellung als Arbeitsmittel dient, die fortlaufend angepasst und aktualisiert werden sollte.

6 Quellenverzeichnis

Stadt Bitterfeld-Wolfen: Flächennutzungsplan (2012)

Büro für Stadtplanung Dr. Ing. Schwerdt + HGP GmbH (2002): Landschaftsplan Jeßnitz-Bobbau

Landschaftsplanung Dr. Reichhoff (2006): Landschaftsplan der Stadt Wolfen sowie der Gemeinden Thalheim und Greppin

Hyder Consulting GmbH + StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung (2010): Landschaftsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld und Holzweißig

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (2001): Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt – Planung von Biotopverbundsystemen im Landkreis Bitterfeld